



Niederschrift

über die am **Montag, den 13. Dezember 2021 um 19.30 Uhr** im Kulturhaus Reith stattgefundene **70. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Monika Hager-Wild, Josef Dagn, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bernhard Prokopetz, Sebastian Hölzl, Franz Adelsberger

Entschuldigt: Bettina Behr (vertreten durch Bernhard Prokopetz)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Tagesordnung

(nach Ergänzungen)

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Zuführungen und Auflösungen von Rücklagen
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022
- 4) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit Andreas Koidl
- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit Andreas Brandstätter
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Reith b. K. am Gst. 1064/10
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1064/1 (künftig 1064/10 - Raintalweg) – Erlassungsbeschluss
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 408/20 (Wiesenweg)
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Inkamerierung (Zuschreibung einer Fläche zum Öffentlichen Gut) eines Grundstückes im Ausmaß von 77 m² laut Vermessungsplan DI Alois Zehentner vom 12.3.2020, GZ 19455/20T2
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen des FC-Reith
- 11) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
 - a) Beratung und Beschlussfassung über kurzfristige Vermietung einer Wohnung im Objekt Dorf 4

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Breitbandzuschuss
- b) Mietzinsbeihilfeansuchen
- c) Personalangelegenheiten
- d) Weihnachtsgeld
- e) Wohnungsvergabe

Der Bürgermeister informiert über die aktuellen Covid-19 Bestimmungen für den Gemeinderat und die Zuseher und dass diese während der gesamten Sitzung einzuhalten sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

- „Beratung und Beschlussfassung über kurzfristige Vermietung einer Wohnung im Objekt Dorf 4“ – unter Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen Punkt a)
- „Wohnungsvergabe“ – als Punkt e des vertraulichen Teiles

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte samt Ergänzungen zu genehmigen und dass die Punkte a bis e wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) behandelt werden.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021

Nachdem die Niederschrift erst vor wenigen Tagen zugestellt wurde, wird die Beschlussfassung bis zur nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

2) Beratung und Beschlussfassung über Zuführungen und Auflösungen von Rücklagen

Der AL führt zu den Rücklagen aus, dass sich diese im Vorjahr auf € 1.010.000 belaufen haben. Zu Jahresende 2021 sollen sich nach Durchführung der nachstehenden zu beschließenden Änderungen die Rücklagen auf gesamt € 1.705.000 belaufen. Die Verbindlichkeiten beliefen sich im Vorjahr auf € 2.283.000 und sind heuer auf € 2.141.000 zurückgegangen.

Der prognostizierte Kassabestand zum 31.12.2021 ergibt € 980.000,--. ca. € 980.000,--.

Davon sollen folgenden Summen Rücklagen zugeführt werden:

€ 15.000,-- Zuführung an Rücklage Freiwillige Feuerwehr
€ 500.000,-- Zuführung an Rücklage Bau-u. Recyclinghof Neubau
€ 200.000,-- Zuführung an Rücklage Radweg Neubau

Weiters folgende Rücklagenauflösung:

€ 20.000,-- Auflösung der Rücklage Kindergarten/BZ

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die beschriebenen Rücklagenzuführungen und Auflösungen.

Wie auch aus dem den Gemeinderäten übermittelten Informationsschreiben hervorgeht, bestehen nach soeben beschlossener Rücklagenbildung/Auflösung per Ende 2021 folgende Rücklagen (gerundet) sowie informativ außerdem folgende offene Darlehen:

€ 900.000,--	Bau- und Recyclinghof	€ 882.000,--	Bildungszentrum
€ 30.000,--	Feuerwehr	€ 1.248.000,--	Dorf 4
€ 700.000,--	Radwegebau	€ 11.000,--	Kanal Boden
€ 20.000,--	soziale Härtefälle		
€ 55.000,--	Betriebsmittelrücklage		
€ 1.705.000,--	(Vorjahr € 1.010.000,--)	€ 2.141.000,--	(Vorjahr 2.283.000)

Prognostizierter Kassabestand von € 285.000,--.

3) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022

Bgm und AL informieren, dass der Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Einwendungen bzw. Stellungnahmen zum Voranschlag wurden nicht eingebracht.

Den Gemeinderäten wurden wie angesprochen vorab Erläuterungen zum Jahresvoranschlag 2022 übermittelt (Beilage A der Niederschrift).

Es wurde wie üblich vorsichtig budgetiert. Man hat jedoch die Möglichkeit im Bedarfsfall einzelnen vorgesehene Projekt hintanzustellen, sollte es notwendig sein.

Der Voranschlag 2022 fußt auf einer gemeinsamen Besprechung von Bgm, AL, Buchhaltung, Finanzreferent GR Walter Obermoser und dem KT und wurde vom Überprüfungsausschuss nochmals am 18.11.2021 kontrolliert. Der AL erläutert den Voranschlag 2022, wobei insbesondere auf die wesentlichen Ausgaben- und Einnahmepositionen hingewiesen wird.

GR Sebastian Hölzl erkundigt sich bezüglich der Haushaltsposten für die Weggemeinschaften und Güterwege, nachdem hier aufgrund anstehender Asphaltierungen größere Summen vorgesehen sind. Weiters über die Ausstattung und Instandhaltung des Amtsgebäudes. Außerdem wird nochmals festgestellt, dass das Vorhaben des Bahausfeldankaufs bereits im Budget enthalten ist (€ 1.200.000,-- Kredit und € 400.000,-- aus der operativen Gebarung). Weiters wird sich bezüglich des Budgets des FC Reith erkundigt, wobei der AL ausführt, dass eine Flutlichtanlagenerneuerung sowie Sanierungen am Objekt selbst anstehen, weshalb diese Summe aufgenommen wurde.

Für den Überprüfungsausschuss berichtet GR Florian Pointner:

Der Überprüfungsausschuss hat mit dem Amtsleiter die Kasse am 18.11.2021 überprüft. Es wurde sich die Zeit genommen und jeder Haushaltsposten durchgegangen, dabei gab es keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister beantragt den Jahresvoranschlag 2022 wie vorliegend zu beschließen.

Beschlussfassung einstimmig:

Der vom Bürgermeister vorgelegte gesamte Jahresvoranschlag 2021 inklusive aller Bestandteile und Anlagen wird gemäß § 5 VRV 2015 bzw. § 93 Abs. 4 TGO 2001 idgF mit den nachstehenden Parametern

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 6.884.800
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 8.807.900
Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 6.574.600
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 5.648.200

für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt.

Der Ausgleich des Finanzierungsvoranschlages erfolgt durch die Auflösung gebildeter Rücklagen sowie über die offenen Finanzmittel aus dem Jahr 2021 (Kassabestand).

Der mittelfristige Finanzplan als Bestandteil des Voranschlages (§ 88 Abs. 1 TGO 2001 idgF) wird für die Haushaltsjahre 2023, 2024, 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2023 im ordentlichen Haushalt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 5.958.100
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 7.526.600
Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 6.319.000
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 5.874.500

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2024 im ordentlichen Haus-halt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 5.044.400
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 5.457.900

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.940.500
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 5.073.200

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2025 im ordentlichen Haus-halt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.710.300
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.843.400

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.602.400
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.771.700

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2026 im ordentlichen Haus-halt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.716.400
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.873.300

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.593.900
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.764.100

4) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit Andreas Koidl

Der Bgm führt aus, dass dieser Punkt bereits im Rahmen einer eigenen Sitzung sowie den vergangenen Gemeinderatssitzungen ausgiebig diskutiert wurde. Wie in der vergangenen Sitzung angeregt, hat gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss nochmals eine Besprechung mit Andreas Koidl stattgefunden und konnten dadurch folgende Parameter zugunsten der Gemeinde verbessert werden:

- Der Kaufpreis je m² reduziert sich von € 25 auf € 20, was die Gesamtkosten um gut € 280.000 reduziert.
- Der Freilandstreifen, welchen Andreas Koidl zum freien Verkauf bekommt, reduziert sich von 1.200 m² auf 800 m².
- Die Verpflichtung zur Erhaltung des Feldes außerhalb des Baustreifens wurde von 25 auf 30 Jahre verlängert, um die klare Absicht der Gemeinde – das Feld als solches zu erhalten – zu bekräftigen.

Die von GR Sebastian Hölzl und GR Bernhard Prokopetz in der vergangenen Sitzung vorgeschlagenen Lösungsvarianten hat keinen Verhandlungserfolg gebracht.

Der Bgm informiert, dass großes Ziel der Gemeinde sein muss, den künftigen Baustreifen für sozialen Wohnbau in Form eines Baurechtes zu vergeben, um hier die Spirale des Grundverkaufes nach Ablauf des Gemeindevorkaufsrechtes zu durchbrechen.

Für das übrige Feld ist aufgrund der bestehenden landwirtschaftlichen Vorhaltefläche sowie dem bestehenden Retentionsbereich im Ausmaß von 2 ha. und der privatrechtlichen Verpflichtung zur landwirtschaftlichen Nutzung auf 30 Jahre dreifach sichergestellt, dass es ein Feld mit landwirtschaftlicher Nutzung bleibt. Die Gemeinde wird das Feld nicht parzellieren oder zerstückeln, sondern künftig als Tauschfläche nutzen.

Eine weitere Verschiebung der Entscheidung (wie in der vergangenen Sitzung beantragt) erscheint nicht sinnvoll, nachdem alle Parameter bis ins letzte Detail ausverhandelt sind und sich der jetzige Gemeinderat intensiv damit auseinandergesetzt hat.

GR Martin Köck merkt an, dass die Gemeinde auch ein Veräußerungsverbot für das Feld zugunsten Andreas Koidl einräumen könnte, wenn es ohnehin nicht verkauft werden soll. Der Bgm führt aus, dass das Feld landwirtschaftlich genutzt bleiben und wie erwähnt einem künftigen Gemeinderat als Tauschfläche bleiben soll. GR Martin Köck spricht sich im Namen der ländlichen Liste Reith ausdrücklich gegen den Feldkauf durch die Gemeinde aus.

GR Josef Dagn führt aus, dass sich für den Preis von € 20 je m² auch ein Bauer das Feld leisten könnte und man daher Andreas Koidl das Feld zu diesem Preis an einen Reither Bauern verkaufen lassen sollte. Im Anschluss kann dann der übrige Raumordnungsvertrag abgewickelt werden. Der Bgm führt dazu aus, dass das Feld als Tauschfläche einen Kern der Vereinbarung bildet, da es eine Zukunftschance für weitere Gemeinderäte ist, die Fläche zu tauschen. Der Preis ist außerdem der Gesamtvereinbarung geschuldet und nicht konkret der Feldfläche allein.

GR Bernhard Prokopetz sieht die Annäherung positiv, auch wenn ihm lieber wäre, dass die gesamte Freilandfläche zum freien Verkauf verschwindet und dafür der m² Preis gleichbleibt, um somit größere Gebäude zu verhindern. Bgm und AL informieren, dass die Freilandfläche keinerlei Auswirkungen auf die Bebaubarkeit der Bauflächen hat und ein Standardbebauungsplan nach den einheitlichen strengen Bestimmungen der Gemeinde über die Bauflächen gelegt werden wird.

GR Florian Pointner führt aus, dass für ihn das Wichtigste ist, dass die „grüne Lunge“ und zwar das Feld selbst unbebaut bleibt. Die Flächen für den sozialen Wohnbau müssen mittels Baurechts dauerhaft für die Gemeinde sichergestellt werden. Es ist die sicherste Variante, wenn das Feld die Gemeinde erwirbt und dafür sorgt, dass diese erhalten und allenfalls mit einem Reither Bauern getauscht wird, während es am freien Markt wohl einem Bauträger oder sonstigen Investor zufallen würde. Mit den 3 genannten Punkten zur Absicherung des Felderhalts wurden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Der Bgm bekräftigt nochmals und stimmt GR Florian Pointner zu, dass eine Baurechtslösung unbedingt zu forcieren ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann in geheimer Abstimmung mit **9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** den Ankauf des Bahausfeldes zu vorliegenden Parametern und vorliegendem Raumordnungsvertrages (Beilage B zur Niederschrift).

Anm.: Die in der vorhergehenden Sitzung gestellten Anträge zur Verschiebung oder Abänderung der Beschlussfassung sind somit hinfällig.

5) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit Andreas Brandstätter

Der AL informiert, dass die Familie Brandstätter – Seiwald für die Hofübergabe die Sicherstellung von 2 Weichendenbaugründen benötigen, um damit Wohnraum für die Geschwister sicherzustellen. Nachdem diese noch zu jung für einen konkreten Wohnbedarf sind, soll die Sicherstellung der Widmung in Form eines Raumordnungsvertrages erfolgen und die Widmung sodann erst auf Antrag bei Bedarf in Zukunft. Dabei sollen die beiden Baugründe im Bereich des Feldes zwischen der Reith Nord Zufahrt und dem Zentrum entstehen. Das Feld ist bereits im Raumordnungskonzept als mögliche Entwicklungsfläche ausgewiesen und wünscht sich die Familie Brandstätter idealerweise die beiden Baugründe westlich anschließend an das Objekt Dorf 26 auf der Gp 31/1.

Dies wurde mit der Raumordnungsabteilung des Landes bereits positiv vorbesprochen, wobei sich diese im Zuge der ersten Ausweisung von Widmungen in diesem Feld zunächst ein Gesamtkonzept für Erschließung und Infrastruktur fordern. Es wurde daher auch dieser Umstand im Vertrag festgehalten und dass bei Bedarf auch die beiden Baugründe woanders auf dem Feld zu liegen kommen können, sollte dies im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept notwendig werden.

Der Vertrag enthält sonst die Standardparameter (Vorkaufsrecht auf 25 Jahre, Wertsicherung, Nachweis des Eigenbedarfs) wie bei den vergangenen Weichendenverträgen. Die 25 Jahre des Vorkaufsrechtes beginnen erst zum Zeitpunkt der Widmung zu laufen.

Der Gemeinderat beschließt sodann mit **12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung für Befangen (Bgm Stefan Jöchel)** den vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Andreas Brandstätter (Beilage C der Niederschrift).

6) Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Reith b. K. am Gst. 1064/10

Der Bgm erläutert, dass es sich um die Einräumung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Reith b. K. für das Gst. 1064/10 (Einheimischengrund) handelt, welche Voraussetzung für den Zweitbeschluss der Widmung ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegende Vereinbarung zur Einräumung des Vorkaufsrechtes.

7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1064/1 (künftig 1064/10 - Raintalweg) – Erlassungsbeschluss

Der Bgm führt aus, dass es sich um den unter Tagesordnungspunkt 6 besprochenen Zweitbeschluss handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung von gegenständlichem Entwurf des Planers AB Widmann vom 7.6.2021, mit der Planungsnummer 414-2021-00009 ausgearbeiteten Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 1064/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel rund 500 m² von Freiland § 41
In Wohngebiet § 38 (1)

8) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 408/20 (Wiesenweg)

Der Bgm erläutert den vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Dieser wurde erarbeitet, nachdem auf diesem Grundstück voraussichtlich eine Bebauung ansteht. Es wurden die Standardparameter nach der vom Ausschuss entwickelten Richtlinie, samt jenen des Raumplaners angewandt.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 408/20, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom

6.10.2021, GZL: rbpl_1021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

9) Beratung und Beschlussfassung über Inkamerierung (Zuschreibung einer Fläche zum Öffentlichen Gut) eines Grundstückes im Ausmaß von 77 m² laut Vermessungsplan DI Alois Zehentner vom 12.3.2020, GZ 19455/20T2

Der Bgm erläutert den vorliegenden Plan und dass es sich um eine Grundabtretung zugunsten des Gieringweges handelt.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Alois Zehentner vom 12.3.2020, GZ 19455/20T2, dass das darin gekennzeichneten Teilstück 2 des Grundstückes Nr. 398 im Ausmaß von 77 m² dem Gst. 1507/2 (EZ 16) und somit dem Öffentlichen Gut zugeschrieben wird (Inkamerierung).

10) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen des FC-Reith

Der Bgm erläutert die jährliche Abrechnung des Subventionsansuchens und die Beträge nach Prüfung (Beilage D der Niederschrift). Wie vom Gemeinderat per Beschluss festgelegt, werden 75% der Platzerhaltung sowie Kanal-, Wasser-, Gas- und Müllgebühren von der Gemeinde gefördert. Dabei werden bereits geleistete Zahlungen durch die Gemeinde in Abzug gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention des FC-Reith in Höhe von € 9.258,47.

11) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass als nächster Gemeinderatssitzungstermin der 17.1.2022 angedacht ist.

Weiters wird informiert, dass am 20.12.2021 von 16.00 bis 19.00 Uhr eine von der Gemeinde organisierte Impfkaktion im Reither Kulturhaus stattfindet. Außerdem kommt mit 29.12.2021 der Impfbus der WKO nach Reith. Bei beiden Terminen ist ein Impfen (1. 2. oder 3. Impfung) ohne Anmeldung möglich.

Nach wie vor wird außerdem in den Praxen von Dr. Christiane und Dr. Günther Schwentner geimpft.

Der Bgm informiert weiters, dass für die Sanierung des alten Feuerwehrhauses eine Förderzusage der KPC in Höhe von € 33.000,-- eingegangen ist. Weiters wird das Projekt durch das Land Tirol mit € 96.000,-- für die Dorfkernrevitalisierung und € 140.000,-- als Covid-Sonderförderung unterstützt.

Im Mehrzweckraum / Vereinsraum wird noch ein Active-Board angeschafft werden, da ein Beamer die schlechtere technische Variante für den Raum darstellen würde. Die Kosten belaufen sich dabei auf ca. € 9.000.

a) Beratung und Beschlussfassung über kurzfristige Vermietung einer Wohnung im Objekt Dorf 4

Der Bgm informiert, dass es eine Anfrage der Schischule Dagn gegeben hat, ob die Gemeinde ein Stock des Objektes Dorf 4 kurzfristig für die Wintermonate vermieten würde. Die Wohnungen wurden besichtigt und sind wohl für eine längerfristige Vermietung noch mehr geeignet, jedoch würde es als kurzfristige Unterkunft für die Wintermonate ausreichen.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis, wobei der Mietpreis sich auf den bisherigen beziehen wird.

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner erkundigt sich bezüglich des Postwurfes, in welchem dazu aufgerufen wird, auf Pyrotechnik zum Jahreswechsel zugunsten der Natur und der Tiere zu verzichten. Der Bgm informiert, dass dieser morgen zur Post gegeben wird und weist nochmals darauf hin, dass Pyrotechnik im Ortsgebiet grundsätzlich verboten ist.

GR Franz Adelsberger erkundigt sich, ob eine Ausweitung der 40 km/h Zone im Ortzentrum in Richtung Norden möglich ist und ob man die Vorrangsituation im Bereich der Kreuzung Reitherwirt-Kruma-Friedhof überarbeiten könnte. Der Bgm sagt zu, dies bei der kommenden Besprechung mit dem Raumplaner nächste Woche abzuklären.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.45 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: